



An den Grossen Rat

14.5180.02

ED/P145180

Basel, 18. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Basler Nationalhymne „Z'Basel am mym Rhy, jo do möcht i si" wird seit rund 300 Jahren gesungen. Ich selbst habe diese im Hirzbrunnen-Schulhaus 1970 gelernt.

In vielen Ländern der Welt gehen Kinder in Schuluniform zur Schule. Was ist mit Nationalstolz in Basel. In diesem Zusammenhang sind meine Fragen zu verstehen:

1. Kann in Basel für die Primarschule eine Schuluniform für Mädchen und Jungen eingeführt werden?
2. Wenn eine Schuluniform nicht eingeführt werden will, können einzelne Schüler dann trotzdem eine Schuluniform tragen?
3. Kann der Kanton Basel ab sofort einführen, an allen Schulen, dass zu Beginn des neuen Schuljahres immer die Basler Nationalhymne „Basel an meinem Rhein - Ja da möchte ich sein" gesungen wird?
4. Kann die Basler Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass genau dieser Liedtext vermehrt an Schulen und Schüler verteilt wird?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Seit August 2011 verfügen alle Schulen der Volksschulen Basel-Stadt über Teilautonomie, das heisst, sie haben eine eigene Schulleitung vor Ort. Die Schulleitung übt zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags in pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Bereichen alle Befugnisse aus, die nicht der Volksschulleitung (bzw. der zuständigen Stelle der Gemeinden) vorbehalten sind (§ 4 Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen). Die vom Fragesteller aufgeworfenen Anliegen - Einführung von Schuluniformen und verbindliches Singen eines bestimmten Liedes - fallen in die Kompetenz der einzelnen Schule und nicht in diejenige der Volksschulleitung. Letztere trägt u.a. die Gesamtverantwortung für die strategische Entwicklung der Volksschulen (§ 2 Verordnung über die Volksschulleitung).

2. Beantwortung der Fragen

1. Kann in Basel für die Primarschule eine Schuluniform für Mädchen und Jungen eingeführt werden?

Die Einführung einer Schuluniform läge in der Kompetenz der Schulen. Es gilt zu bedenken, dass ein entsprechender Versuch an der WBS Leonhard im Schuljahr 2008/09 gescheitert ist. Das Scheitern wurde damals mit der fehlenden Tradition von Schuluniformen in unserem Kulturkreis erklärt.

2. Wenn eine Schuluniform nicht eingeführt werden will, können einzelne Schüler dann trotzdem eine Schuluniform tragen?

Eine Uniform symbolisiert die Funktion ihres Trägers bzw. ihrer Trägerin oder die Zugehörigkeit zu einem Verband oder einer Organisation. Mit dem Tragen der Uniform soll typischerweise der Korpsgeist der Uniformträgerinnen und -träger ausgebildet und gefestigt werden. Uniformen sind entweder vorgeschrieben oder üblich. Das Tragen einer Uniform nur durch einzelne Schülerinnen und Schüler ist nicht sinnvoll und würde wohl auch nicht praktiziert.

3. Kann der Kanton Basel ab sofort einführen, an allen Schulen, dass zu Beginn des neuen Schuljahres immer die Basler Nationalhymne „Basel an meinem Rhein - Ja da möchte ich sein“ gesungen wird?

Nein, auch diese Frage liegt in der Kompetenz der Schulen. Einen Kanton Basel gibt es derzeit nicht.

4. Kann die Basler Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass genau dieser Liedtext vermehrt an Schulen und Schüler verteilt wird?

Das blosses Verteilen eines Liedtextes erachtet der Regierungsrat als nicht sinnvoll. Das Lied „Z'Basel a mym Rhy“ gehört zum hiesigen Kulturgut und wird an den Schulen Basel-Stadt oft gesungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin